

## 100 Jahre Basler Börse

Autor(en): Hans Bauer  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1976

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/41a44727-e51a-4b0e-98ae-48eaed8606c2>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Aus der Festschrift

### «Basler Börse 1876–1976»

Dr. Hans Bauer

#### *Neue Impulse 1974*

Es ist indessen nicht zu verkennen, dass das Interesse für den Börsenplatz Basel wieder im Zunehmen ist. Die Kotierungen haben sich beträchtlich vermehrt. Das Kursblatt bietet den Anlegern eine immer grössere Auswahl an Aktien und Obligationen und bringt damit die Einschätzung der Basler Börse in der Unternehmerwelt des Inlandes wie des Auslandes zum Ausdruck.

#### *Fiskalisches Handicap: die Basler Kapitalgewinnsteuer*

Hatte der Fiskus die Konkurrenzfähigkeit der Basler Börse in den neunziger Jahren mit dem Basler Wechselstempel beeinträchtigt und damit den Aufschwung Zürichs begünstigt, so benachteiligt er nun den Finanzplatz Basel und damit die Börse durch sein hartnäckiges Festhalten an der Kapitalgewinnsteuer. Auch in diesem Fall stellt sich die Frage der Konkurrenzfähigkeit, denn nur acht Schweizer Kantone erheben eine Steuer auf die durch Privatpersonen erzielten Titelgewinne. Abgeschafft wurde diese Steuer im Kanton Zürich, der damit seine Wettbewerbsposition gegenüber Basel verbessert hat. Der Vorstand der Börsenkammer hat sich mit der für Basel diskriminierenden Wirkung dieser Steuer eingehend beschäftigt. Nach seinen Feststellungen neigt die Kapitalgewinnsteuer dazu, die Vermögensstrukturen einfrieren zu lassen und jede dynamische

Entwicklung zu verhindern, was gerade für Basel ein brennend aktuelles Problem bildet. Zwar hat diese Steuer im Basler Finanzhaushalt ein gewisses Gewicht, aber andererseits weist die Börsenkammer auf die fiskalischen Einbussen hin, die dem Kanton durch die Abwanderung und das Ausweichen grosser Vermögen entstehen. Es scheint ihr daher dringend geboten zu sein, die Kapitalgewinnsteuer anlässlich der bevorstehenden Revision des Steuergesetzes fallen zu lassen und nach einer wirtschaftlich sinnvollen fiskalischen Kompensation Ausschau zu halten.

#### *Zentralisierte oder dezentralisierte Schweizer Börsen?*

In den sechziger Jahren wurde von Zürich aus, aber mit einem gewissen Echo in Basel, die Frage einer Konzentration des grossen Börsengeschäfts an einem zentralen Platz, vorzugsweise in Zürich, unter Beschränkung der anderen Börsen auf Lokalwerte, in die Diskussion geworfen. In einer Interpellation im Grossen Rat wurde die Basler Regierung zur Stellungnahme zu solchen Tendenzen herausgefordert. Ihre offizielle Antwort formulierte der Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, Präsident der Staatlichen Börsenkommission: «Obwohl Basel, im Vergleich zu Zürich, heute vor allem wegen seiner Grenzlage ein weniger bedeutendes wirtschaftliches Hinterland besitzt, stellt es einen wichtigen Schwerpunkt unseres Landes dar. Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, dass dazu eine Effektenbörse gehört. Ohne diese würde diese wirtschaftliche Agglomeration viel von ihrer Eigenständigkeit oder, anders ausgedrückt, einen Teil ihres Gesichtes verlieren. Auf dem Ge-



biet des Börsenwesens entspricht eine vernünftige Dezentralisierung nicht nur guter föderalistischer und damit schweizerischer Tradition, sondern auch einer absoluten technischen Notwendigkeit. Ob bei der chronischen Überlastung des Börsenbetriebes eine Zusammenlegung der Basler sowie der anderen Schweizer Börsen mit der Zürcher Börse überhaupt eine Rationalisierung darstellen würde, wird von fachlicher Seite als sehr fragwürdig bezeichnet. Die Regierung teilt deshalb die Ansicht des Vorstandes der Börsenkammer, wonach die Aufrechterhaltung der Basler Effektenbörse unerlässlich ist. Bestärkt wird die Regierung in ihrer Hal-

Die Basler Börse heute.

tung unter anderem auch durch wirtschaftliche Voraussagen, die darauf hinweisen, dass die industrielle Entwicklung im Raume Basel und der angrenzenden Kantone in den nächsten Jahren einen auch in europäischer Sicht ausserordentlichen Aufschwung nehmen wird. Eine entsprechende Entwicklung scheint sich auch in den angrenzenden Gegenden unserer Nachbarstaaten anzubahnen. Die Regierung erachtet die skizzierten Zukunftsaussichten für die Weiterentwicklung unserer Börse als äusserst ermutigend. Die Börsenkammer des Kantons Basel-Stadt unternimmt denn

auch seit einiger Zeit grosse Anstrengungen, um der sich abzeichnenden Strukturwandlung Rechnung zu tragen, indem sie die Leistungsfähigkeit der Institution und damit die Dienstleistung an Industrie und Handel ständig zu verbessern sucht. Die Regierung betrachtet die Zentralisierung des Börsenwesens der Schweiz in Zürich in einem näheren oder fernerem Zeitpunkt als den Interessen der Wirtschaft unserer Stadt und unseres Landes zuwiderlaufend.»

Diese Auffassung wurde mittlerweile auch von Zürich aus bekräftigt, wo sich der Präsident der Effektenbörse ausdrücklich zum Föderalismus im schweizerischen Börsensystem bekannte.

Das Grundproblem des Kantons Basel-Stadt, der über sein eng begrenztes politisch-administratives Staatsgebiet hinaus seine Rolle als Zentrum einer ganzen Region in ihrem Dreiländerhorizont entwickeln muss, berührt unmittelbar auch die Basler Börse.

#### *Gesetzliche Grundlage der Regionalisierung*

Bestimmte der für die Zulassung zur Basler Börse massgebende Paragraph 3, dass nur im Kanton Basel-Stadt domizilierte und im Handelsregister hier eingetragene Personen oder Firmen die Bewilligung beanspruchen konnten, so heisst es nun nach der vom Grossen Rat am 12. Dezember 1975 beschlossenen Revision:

«Die Bewilligung wird in der Regel an Personen oder Firmen erteilt, die Wohnsitz oder Geschäftsdomizil im Kanton Basel-Stadt haben und im Handelsregister von Basel eingetragen sind. Ausnahmen kann der Regierungsrat auf Antrag der Börsenkommission bewilligen.»

Zunächst wird nicht an den Zuzug ausländischer Banken gedacht, vielmehr an die Zulassung schweizerischer Institute aus Baselland, aus den Kantonen Aargau, Solothurn usw. Sie könnten zusätzliches Potential an die Basler Börse bringen, sind doch zahlreiche potente Kontrahenten für die Effizienz einer Börse notwendig. Es ist das grosse Anliegen des Vorstandes, Basels Stellung im Obligationenhandel wieder auf ein Niveau zu bringen, das der finanziellen und industriellen Stellung Basels entspricht.

#### *Weitere Perspektiven*

In der Perspektive der mit der Gesetzesänderung eingeleiteten Regionalisierung ist die Frage eines allen Entwicklungsbedingungen entsprechenden Neubaus zu bedenken. Auch der rechtliche Rahmen der Börse soll überholt werden. Insofern war die Änderung der Zulassungsbestimmung nur ein erster dringlicher Schritt zur Revision des Börsengesetzes, die von einer Spezialkommission unter dem Präsidium von Dr. A. Matter, bis 1975 Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, vorbereitet wird.

Für die fernere Zukunft ist zu hoffen, dass sich die Zäsur der Landesgrenzen mit fortschreitender Integration Europas wieder auf jenes Mass zurückbildet, das der wirtschaftsgeschichtlichen Stellung Basels mit der bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend bewahrten Freizügigkeit entspricht. Dann könnte Basel wieder seine volle Bedeutung als regionales Zentrum am Rheinknie erlangen. Damit erhielte auch die Regionalisierung der Basler Börse internationale Dimensionen im traditionellen Dreiländerinzugsgebiet des Finanzplatzes Basel.